

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
GFB@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburts-/Abstammungsurkunde)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon (Zahlen bitte deutlich in Blöcke trennen)

Sofern Sie einen (inländischen) Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks mit.

2. Erklärungen

Ich erkläre, dass gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren

nicht anhängig ist.

anhängig ist unter dem Aktenzeichen:

Gericht:

Weiterhin erkläre ich, dass

bislang keine mir erteilte Berufserlaubnis zurückgenommen oder widerrufen wurde.

kein Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet wurde.

mir bislang nicht die Erteilung einer Berufserlaubnis verweigert wurde.

ich bei keiner weiteren Behörde einen Antrag auf Berufserlaubnis gestellt habe bzw. während des laufenden Verfahrens beim LAVG Brandenburg beantragen werde.

3. Angaben zur Ausbildung / Studium

Ich habe eine Ausbildung als:

von: bis:

an der Schule / Hochschule / am Institut:

in: /
(Stadt) (Land)

erfolgreich absolviert und beantrage die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pflegefachfrau oder Pflegefachmann bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in | <input type="checkbox"/> Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in | <input type="checkbox"/> Physiotherapeut/-in |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in | <input type="checkbox"/> Logopädin / Logopäde |
| <input type="checkbox"/> Hebamme / Entbindungspfleger | <input type="checkbox"/> Podologin / Podologe |
| <input type="checkbox"/> Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege u. Anästhesiologie | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut/-in |
| <input type="checkbox"/> Masseur/-in und medizinische Bademeister/-in | <input type="checkbox"/> Diätassistent/-in |
| <input type="checkbox"/> Operationstechnische/r Assistent/in | <input type="checkbox"/> Anästhesietechnische/r Assistent/in |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Technologie/in für Veterinärmedizin | <input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/-in |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Technologie/in für Funktionsdiagnostik | <input type="checkbox"/> Medizinische Technologie/in für Radiologie |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Technologie/in für Laboratoriumsanalytik | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/> | |

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Aufstellung der Antragsunterlagen zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufs

Bitte kennzeichnen Sie die beigefügten Unterlagen und beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Form der Unterlagen und Übersetzungen auf der letzten Seite. Reichen Sie bitte die Unterlagen – angefangen mit dem Antrag – in der Reihenfolge (Antrag, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 ...) der Aufstellung ein.

Unterlagen		Hinweise	Bearbeitungs- vermerke
1. <input type="checkbox"/>	Aktueller, lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern) - mit Lichtbild - in unterschriebener Form	im Original	
2. <input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen ergeben		
3. <input type="checkbox"/>	Identifikationsnachweis (Pass, Personalausweis, ein für Deutschland erteilter Aufenthaltstitel, eine Duldung oder anerkanntes Pass- bzw. Passersatzdokument)		
4.	Nachweise bezüglich der Ausbildung:		
4.1. <input type="checkbox"/>	Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z.B. Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise)		
4.2. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedsstaates der EU, aus der hervorgeht, dass die Ausbildungsnachweise der Richtlinie 2005/36/EG entsprechen	im Original	
4.3. <input type="checkbox"/>	Personalisierte Nachweise, aus denen folgendes hervorgeht: - Dauer der Ausbildung - Lehrgebiete/Fächer unter Angabe der Präsenzstunden - Praktische Ausbildung unter Angabe der Einsatzgebiete und des jeweiligen Umfangs - Lehrinhalte in Form eines Ausbildungsplanes/Curriculums - Prüfungen und - Ausbildungsziel und Tätigkeitsfelder der Berufsausübung (z. B. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Studienplan, bestätigt von der zuständigen Behörde des Ausbildungslandes)		
5. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes über die Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs		
6. <input type="checkbox"/>	Nachweise über Berufserfahrung, aus denen die Zeiträume, Einrichtung und die ausgeübten Tätigkeiten konkret hervorgehen müssen, bestätigt von der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde		
7.	Sofern in Deutschland bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde		
7.1. <input type="checkbox"/>	Angabe des Bundeslandes:		
7.2. <input type="checkbox"/>	Bescheid des anderen Bundeslandes über den Vergleich der Ausbildung mit der deutschen Ausbildung und/oder		
7.3. <input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Teilnahme an der Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder am Anpassungslehrgang in einem anderen Bundesland		
8.	Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Form:		
8.1. <input type="checkbox"/>	eines Sprachzertifikates, welches mindestens Kenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bestätigt. Zertifikate von folgenden Sprachinstituten werden anerkannt: - ECL zertifizierte Sprachschulen (z. B. ECL-ALTE Sprachzertifikat B2) - GoetheInstitut - Telc-GmbH (ab 01.07.2023 können keine telc-Sprachzertifikate von serbischen und bosnischen telc-Instituten mehr akzeptiert werden!) - TestDaf - ÖSD		

	<p>Alle Prüfungsteile müssen mit Niveau B2 bestanden und das <u>Zertifikat darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein.</u></p> <p>(Bitte beachten: Für die Anerkennung als Logopädin bzw. Logopäde ist Niveau C2 erforderlich)</p> <p>Sie können den Sprachnachweis im Laufe des Antragsverfahrens einreichen. Es ist jedoch spätestens einzureichen, bevor</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ die Berufserlaubnis in Brandenburg erteilt wird (z. B. nach einem positiven Ausbildungsvergleich über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn oder bei einer automatischen Anerkennung), ➔ die Zulassung zur Ausgleichsmaßnahme erteilt werden kann (Eignungs- oder Kenntnisprüfung) oder ➔ das Abschlussgespräch im Anpassungslehrgang abgenommen wird (reichen Sie den Sprachnachweis bitte spätestens 14 Tage vor dem Abschlussgespräch beim LAVG ein). 			
9. <input type="checkbox"/>	<p>Bescheinigung, welche von einem Arzt in Deutschland oder der EU ausgestellt ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragstellende in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des entsprechenden Berufes ungeeignet ist. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Urkundenerstellung nicht älter als drei Monate sein. (Am Ende des Verfahrens einzureichen)</p>	im Original		
10. <input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Zuständigkeit für das Land Brandenburg ((z.B. Einstellungszusage, Nachweis über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg (Auszug aus dem Melderegister), Bewerbungen auf offene Stellen im Land Brandenburg, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)</p>			
11.	Nachweise der persönlichen Eignung:			
11.1. <input type="checkbox"/>	<p>Auszug aus dem Strafregister des Heimat- oder Herkunftslandes, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf und</p>	im Original		
11.2. <input type="checkbox"/>	<p>amtliches erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde oder Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde, welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz, Referat IV, 253094 Bonn zu beantragen ist.¹</p> <p>Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Urkundenerstellung nicht älter als drei Monate sein. (Am Ende des Verfahrens einzureichen) und</p>	im Original		
11.3. <input type="checkbox"/>	<p>schriftliche Erklärung, dass „kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren anhängig ist“ (Vordruck verwenden, im Original vorlegen)</p>	im Original		
12. <input type="checkbox"/>	<p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of Good Standing) der Gesundheitsbehörde des Heimat- oder Herkunftslandes hinsichtlich der Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung des Berufs einschließlich einer Bestätigung darüber, dass keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen wurden. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.</p>	im Original		

¹ Bitte beachten Sie, dass für die Berufserlaubnis am Ende des Verfahrens ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde notwendig ist.

Dies ist für die Prüfung der persönlichen Eignung nach dem jeweiligen Gesundheitsfachberufegesetz erforderlich.

Hinweise zur Form der Antragsunterlagen

Originalunterlagen

Antragsunterlagen sind im Original vorzulegen, sofern dies in der Aufstellung der Antragsunterlagen gefordert ist.

1. Legalisation bzw. Apostille ausländischer Urkunden

Alle ausländischen Urkunden aus einem Drittland (außerhalb der EU) sind im Ausstellungsland mit Apostille oder Legalisation versehen zu lassen. Nähere Information dazu finden Sie im [Merkblatt über ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland](#) des Auswärtigen Amtes.

2. Beglaubigung von Antragsunterlagen

Alle Antragsunterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern diese nicht ausdrücklich im Original vorgelegt werden müssen (siehe Punkt 1.).

Diese Beglaubigungen sind wie folgt vornehmen zu lassen:

- in Deutschland von Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union von Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich staatlich zugewiesen wurde, Notaren oder der deutschen Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittland) von der deutschen Botschaft.

3. Fremdsprachige Antragsunterlagen

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind

- vom Originaldokument
- oder
- vom amtlich beglaubigten Dokument einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde vornehmen zu lassen.

Übersetzungen sind möglich:

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)
- im Drittland bei von der dortigen Deutschen Botschaft anerkannten Übersetzern

Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte beglaubigte Kopie vorlag
- und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

Die Übersetzung und das zugrundeliegende fremdsprachige Dokument (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) sind fest miteinander zu verbinden (z. B. anheften).

Hinweis:

- 1. Schritt: Bitte lassen Sie zunächst das Original beglaubigen.**
- 2. Schritt: Bitte reichen Sie die beglaubigte Kopie beim Übersetzer ein, sodass er seine originale Übersetzung inkl. vollständigem Übersetzervermerk an die beglaubigte Kopie dauerhaft befestigen kann.**
- 3. Schritt: Reichen Sie nunmehr die beglaubigte Kopie inkl. Übersetzung auf dem Postweg ein.**